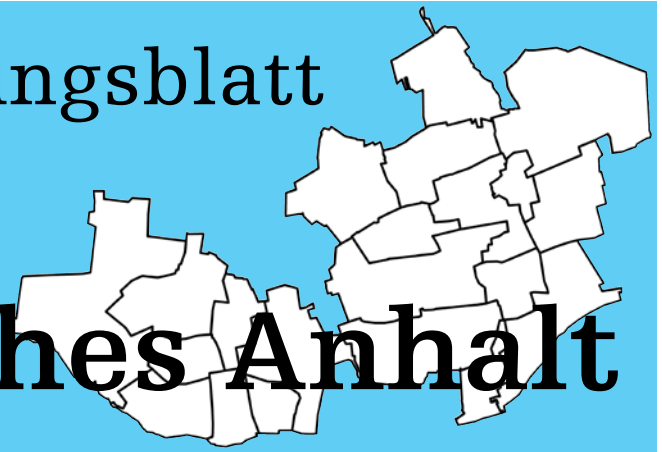


Amts- und Mitteilungsblatt
der

Stadt Südliches Anhalt



Jahrgang 4, Nummer 24 · Donnerstag, den 12. Dezember 2013 · www.suedliches-anhalt.de

Verse zum Advent

Theodor Fontane (1819 - 1898)

*Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,
Aber als Knecht Ruprecht schon
Kommt der Winter hergeschritten,
Und alsbald aus Schnees Mitten
Klingt des Schlittenglöckleins Ton.*

*Und was jüngst noch, fern und nah,
Bunt auf uns herniedersah,
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,
Und das Jahr geht auf die Neige,
Und das schönste Fest ist da.*

*Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.*



Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt Tel.: 034978 265-0 Fax: 034978 265-55 E-Mail: info@suedliches-anhalt.de	Gröbzig Markplatz 1 06388 Südliches Anhalt Tel.: 034976 242-0 Fax: 034976 242-19	Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt Tel.: 034977 403-0
--	--	---

Sprechzeiten

	Weißandt-Görlau und Gröbzig	Quellendorf
Montag:	-	nicht besetzt
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00	nicht besetzt
Mittwoch:	-	1. + 3. Mittwoch im Monat 09:00 - 12:00 Uhr 2. + 4. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30	nicht besetzt
Freitag:	-	nicht besetzt

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.

Ortsbürgermeister/innen der Stadt Südliches Anhalt

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsbürgermeister/in	Büro	Sprechzeiten	Telefon
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	0171 9757066
Glauzig	Volkmar Schöbe	Dorfstraße 38, OT Glauzig	nach Vereinbarung	0177 7519126
Görzig	Dietrich-Eckehardt Kniestedt	Radegaster Str. 11a, OT Görzig	nach Vereinbarung	034975 21586
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. u. 3. Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Monika Reinbothe	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Freitag: 16.30 - 18.00 Uhr, u. nach Vereinbarung	03496 215379
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	0163 2415990
Libehna	Dr. Eicke Zschoche	Dorfstraße 9, OT Repau	nach Vereinbarung	0177 3318906
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstr. 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	0163 2511886
Meilendorf	Thomas Schneider	Meilendorfer Str. 5, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	0163 5757656
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstr. 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	0177 6251985
Prosigk	Volker Richter	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	034978 21672
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstr. 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Michael Graf	Marktplatz 1, OT Radegast	jeden Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung	034978 21275 0171 7321791
Reupzig	Hartmut Burghause	Dorfstr. 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	0172 8957778
Riesdorf	Olaf Behr	Dorfstr. 40b, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	0173 7506196
Scheuder	Franz Riemer	Dorfstr. 46c, OT Scheuder	nach Vereinbarung	034977 21839
Trebbichau a. d. Fuhne	Elfe Glauch	Dorfstr. 2, OT Hohnsdorf	nach vorheriger Be- kanntmachung u. nach Vereinbarung	034975 21609
Weißandt- Görlau	Erika Scheller	Hauptstr. 31, OT Weißandt- Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	034978 30685
Wieskau	Joachim Spens	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	034976 26970
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Dorfstr. 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	0177 2598712

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 16.12.2013, 19:00 Uhr**, findet im Sitzungsraum (R. 122) des Verwaltungsamtes der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
7. Information des Vorsitzenden (öffentlicher Teil)
8. **Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:**
- 8.1. Einlage der enviaM Aktien in den Betrieb gewerblicher Art Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Görlau
- 8.2. Überplanmäßige Ausgabe bei dem Produktsachkonto 61110.03120.534100 in Höhe von 17.500 EUR
- 8.3. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2011
- 8.4. Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Gröbzig und Einführung der Ortschaftsverfassungen für die Ortschaften Gröbzig, Wörbzig und Werdershausen
- 8.5. Vierte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (öffentlicher Teil)
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
13. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
14. Information des Vorsitzenden (nichtöffentlicher Teil)
15. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. *Bresch*

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 18.12.2013, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde

9. Beratung/Beschlussfassung der öffentlichen Vorlagen:

- 9.1. Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hinsdorf
- 9.2. Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Gröbzig und Einführung der Ortschaftsverfassungen für die Ortschaften Gröbzig, Wörbzig und Werdershausen
- 9.3. Vierte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt
- 9.4. Einlage der enviaM Aktien in den Betrieb gewerblicher Art Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Görlau
- 9.5. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2011
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
15. **Beratung/Beschlussfassung der nichtöffentlichen Vorlagen:**
- 15.1. Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Südliches Anhalt und der wpd Windpark Nr.362 GmbH & Co. KG für Flurstücke der Stadt Südliches Anhalt im Gebiet des „Windpark Köthen“ in der Gemarkung Quellendorf
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
17. Schließung der Sitzung

gez. *Schneider*

Vorsitzender des Stadtrates

In der Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungsausschusses am 19.11.2013 wurde folgender Beschluss gefasst

- | | |
|--------------------------------------|--|
| B.-Nr.
EGSA-BIA-11-08/2013 | Beschluss über ...
Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz im Plangenehmigungsverfahren der DB Netz AG zum Vorhaben „IKI - Ring SO1 - Th3: Neubau LWL-Kabel F 5203 / 5206 Wulfen - Köthen - Halle (Saale)“, Strecke (6403) Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd, im Abschnitt Wulfen - Halle, km 40,203 - 88,870 |
|--------------------------------------|--|

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2013 wurde folgender Beschluss gefasst

- | | |
|-------------------------------------|--|
| B.-Nr.
EGSA-HF-22-09/2013 | Beschluss über...
die Vergabe Ingenieurvertrag für die Sanierung und Umgestaltung des Dorfplatzes in Meilendorf der Stadt Südliches Anhalt |
|-------------------------------------|--|

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 26.11.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst

- | | |
|-------------------------------------|---|
| B.-Nr.
EGSA-SR-75-09/2013 | Beschluss über ...
die Aufhebung der Benutzerordnung für die Turnhalle der Gemeinde Görzig vom Oktober 2006 |
| EGSA-SR-92-09/2011 | die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Benutzung der Sporthallen (Benutzungssatzung) und der dazugehörigen Sporthallenordnung |

- EGSA-SR-76-09/2013 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2010
- EGSA-SR-77-09/2013 Berufung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 (Ortschaftsratswahlen und Stadtratswahl)
- EGSA-SR-78-09/2013 Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 (Ortschaftsratswahlen und Stadtratswahl)
- EGSA-SR-79-09/2013 Einteilung des Wahlbereiches für die Kommunalwahl am 25.05.2014 (Stadtratswahl)
- EGSA-SR-80-09/2013 Einteilung der Stadt Südliches Anhalt in 27 Wahlbezirke für die Wahlen am 25.05.2014 (Ortschaftsratswahlen, Stadtratswahl, Kreistagswahl, Landratswahl, Europawahl)
- EGSA-SR-81-09/2013 Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zur beantragten Verlängerung des Genehmigungsbescheides für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA Nr. 5) Typ Vestas V66 - 1,66 MW am Standort Windpark Wörbzig in 06369 Wörbzig vom 18.10.2010, Az.: 402.3.5-44008/20/02-5
- EGSA-SR-82-09/2013 Änderung des Schulbezirks der Grundschule Edderitz
- EGSA-SR-84-09/2013 Änderung des Schulbezirks der Grundschule Gröbzig
- EGSA-SR-85-09/2013 Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der ehemaligen Gemeinde Trebbichau a.d.F. und der ENERCON GmbH zum Windpark Trebbichau an der Fuhne“
- EGSA-SR-86-09/2013 Vergabe der Trägerschaft für Kita und Hort Gröbzig
- EGSA-SR-87-09/2013 Personalangelegenheit
- EGSA-SR-88-09/2013 Personalangelegenheit
- EGSA-SR-89-09/2013 Personalangelegenheit

Abgelehnt wurde folgender Beschluss:

- EGSA-SR-83-09/2013 Änderung des Schulbezirks der Grundschule Weißandt-Görlau

Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Benutzung der Sporthallen der Stadt Südliches Anhalt (Benutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, GVBL. LSA S. 383 zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBL. LSA S.814) hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt in seiner Sitzung am 26.11.2013 folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1

Nutzung

- (1) Gegenstand dieser Benutzungssatzung ist die Nutzung der Sporthallen als Sporteinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt:
 OT Edderitz, Ernst-Thälmann-Straße 48
 OT Görzig, Radegaster Straße 11a
 OT Quellendorf, Schulstraße 5
 OT Radegast, Bahnhofstraße 13
 OT Wörbzig, Schulstraße 4
- (2) Für die Sporthalle der Ortschaft Edderitz gelten insofern gesonderte Bedingungen, da sie neben dem Schulsport und der

sonstigen sportlichen Betätigung auch für private Veranstaltungen, als Mehrzwecksaal, gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser, dient.

(3) Die Sporthallen stehen den ortsansässigen Schulen während der Unterrichtszeit und den Kindertagesstätten in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr (gemäß § 2 Abs. 2 Sportstättenverordnung) zur Verfügung. In der übrigen Zeit stehen die Sporthallen den gemeinnützigen Vereinen, Interessengemeinschaften und juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Stätte zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten, zur Verfügung.

(4) Ausgeschlossen von den Nutzungen sind Parteien im Sinne des Artikels 21 Abs.2, sowie Vereine, Gruppierungen und Gesellschaften im Sinne des Artikels 9 Absatz 2, des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(5) Vorrang zur Sporthallennutzung haben die im Absatz 3 benannten Nutzer. Sind die Sporthallen zu bestimmten Terminen nicht belegt, besteht die Möglichkeit der Nutzung durch nicht ortsansässige Nutzer analog dem Absatz 1. Für die Nutzung der Sporthallen wird eine Betriebskostenpauschale gemäß § 2 Abs. 5 dieser Satzung erhoben, wenn die Wettkampfvoranstellung mit mehr als 500 zahlenden Zuschauern durchgeführt wird.

(6) Die Nutzung der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Sporthallen, schließt bei Antragstellung zur Nutzung der gesamten Sporthalle die Nutzung der dazugehörigen Nebenräume, wie Umkleide-, Dusch- und Sanitärräume mit ein.

(7) Die Benutzung während der Sommerferien, bei Reparaturen und Veranstaltungen wird von Fall zu Fall gesondert geregelt. Die Erlaubnis der Nutzung erfolgt in stets widerruflicher Weise.

§ 2

Anmeldung

(1) Die im § 1 genannten Sporthallen werden dem Antragsteller auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung des Bürgermeisters bzw. dem Gebäudemanagement überlassen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen/Vornamen/Verein/Firma sowie die Adresse des Antragstellers
- Zweck der Nutzung
- Nutzungszeitraum
- Telefonnummer des Antragstellers

Veranstaltungen gemäß § 1 Abs.2 sind einmalig vor Beginn eines neuen Schuljahres für das laufende Schuljahr auf schriftlichen Antrag beim Gebäudemanagement der Stadt Südliches Anhalt einzureichen. Für den Schulsport, Trainings- und Spielbetrieb werden jährlich Sporthallenbelegungspläne durch die Stadt Südliches Anhalt erstellt.

(2) Bei einer einmaligen Veranstaltung (z.B. turniermäßiger Nutzung) ist vom Nutzer rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an das Gebäudemanagement der Stadt Südliches Anhalt zu stellen.

(3) Gehen mehrere Anmeldungen für ein und denselben Termin ein, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Vergabe.

(4) Die Nutzung der Sporthallen durch Schulen, Kindergärten und ortsansässige Vereine wird kostenfrei gewährt, sofern keine Eintrittsgelder mit kommerziellem Charakter erhoben werden.

(5) Für die Durchführung von Wettkampfvoranstellungen mit mehr als 500 zahlenden Zuschauern wird pro Stunde eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR erhoben. Als Betriebskosten in diesem Sinne gelten die Art der Betriebskosten nach der zurzeit gültigen Betriebs- und Heizkostenverordnung.

Schuldner der Betriebskostenpauschale ist, wer den Antrag auf Benutzung und Überlassung der Sporthalle stellt.

(6) Die Nutzung der Turnhallen ist ständig im „Belegungsbuch“ auszuweisen. Eintragungen werden durch den Verantwortlichen bzw. Übungsleiter nach jeder Nutzung vorgenommen. Mängel und sonstige Vorkommnisse/festgestellte Schäden werden ebenfalls dort dokumentiert.

(7) Die Überlassung der Sporthalle durch den Nutzer an einen Dritten ist ohne Genehmigung der Stadt Südliches Anhalt verboten.

(8) Der Antragsteller ist verpflichtet, Veranstaltungen, soweit das erforderlich ist, bei den zuständigen Stellen anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso sind die steuerlichen und andere gebührenrechtliche Vorschriften (z.B. GEMA) zu beachten.

§ 3 Benutzungszeiten

(1) Die Benutzung der Räumlichkeiten und Geräte durch die Nutzer ist während der festgesetzten Zeiten und nur zum vereinbarten Zweck zulässig. Die Benutzungsstunden können im fliegenden Wechsel belegt werden.

(2) Alle Terminänderungen in der Benutzung der Sporteinrichtung sind durch den Nutzer unverzüglich nach Bekanntwerden der Stadt Südliches Anhalt, Gebäudemanagement anzuzeigen.

(3) Die Stadt Südliches Anhalt kann bei Eigenbedarf Einschränkungen in der vergebenen Nutzungszeit (Ausfall) vornehmen. Der Nutzer wird von diesen Maßnahmen durch die Stadt rechtzeitig verständigt. Ein Entschädigungsanspruch kann durch den Nutzer nicht geltend gemacht werden.

(4) Die Stadt behält sich vor, bei dringendem Bedarf anderer Nutzer einzelne Nutzungstermine zu widerrufen bzw. Belegungszeiten einseitig neu festzulegen.

(5) Der Antragsteller kann gegen die Stadt Südliches Anhalt keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Stadt Südliches Anhalt nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist. Im Falle eines Widerrufs steht dem Antragsteller weder ein Anspruch auf Gestellung einer Ersatzeinrichtung noch ein Anspruch auf Schadenersatz zu.

§ 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer erkennt die Benutzungssatzung mit seiner Sporthallenordnung an und ist verpflichtet, für deren Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen. Die Sporthallen einschließlich der dazugehörigen Nebenräume sowie die zur Verfügung stehenden Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Nutzer sind verpflichtet, Wasser und Energie sparsam zu verwenden.

(2) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstige Beauftragte. Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle unverzüglich - spätestens am nächsten Werktag - mitzuteilen bzw. im Buch zum Nachweis über die Sporthallenbenutzung einzutragen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich bei der Stadt Südliches Anhalt Tel. 034978 26551 oder 52, Gebäudemanagement anzuzeigen.

(3) Folgt auf den Nutzer unmittelbar ein weiterer Nutzer, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte gemeinsam zu prüfen und etwaige Schäden im Sporthallenbenutzungsbuch zu vermerken und von beiden Nutzern gegenzeichnen.

(4) Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen sind Aufsichtskräfte in ausreichender Zahl vom Nutzer einzusetzen.

§ 5 Aufsicht

(1) Die Hallen und Nebenräume dürfen nur unter Aufsicht eines volljährigen verantwortlichen Übungsleiters bzw. einer Aufsichtsperson betreten werden. Der Sport- und Übungsbetrieb darf nur unter unmittelbarer Aufsicht der Verantwortlichen durchgeführt werden. Diese müssen die Räume als Letzte verlassen.

(2) Die Verantwortlichen haben für Ordnung in den Hallen und ihren Nebenräumen zu sorgen. Sie sind verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle, ihrer Einrichtungen und Geräte zu überzeugen, für ordnungs- und bestimmungsgemäße Inanspruchnahme zu sorgen und nach Ablauf der Benutzungszeit die Geräteordnung wieder herzustellen.

(3) Nach Schluss der Übungsstunden haben die Nutzer für das

Abschließen der Türen, das Abstellen der Wasserhähne und das Löschen der Lichter zu sorgen; sie haften für Schäden bei Schlüsselverlust.

(4) Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungssatzung und die Sporthallenordnung kann es zum zeitweiligen Ausschluss vom Trainingsbetrieb bzw. zum generellen Entzug der Nutzungsberechtigung kommen.

§ 6 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

(2) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bedienstete oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Sportstätte, Räume, Geräte und Anlagen entstehen.

(3) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Beauftragte oder Bedienstete.

§ 7 Sporthallenordnung

(1) Die von der Stadt Südliches Anhalt erlassene Sporthallenordnung ist im Rahmen der Benutzungssatzung zu beachten. Der Nutzer ist verpflichtet sich über die geltende Sporthallenordnung zu informieren.

§ 8 Hausrecht /Schlüsselgewalt

(1) Das Hausrecht für die Sporthallen wird von der Stadt Südliches Anhalt ausgeübt.

(2) Der vom Antragsteller benannte Verantwortliche oder deren Vertreter erhalten von einem durch die Stadt Südliches Anhalt Beauftragten einen Schlüssel für die Sporthalle. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Empfangsberechtigte für alle entstehenden Folgekosten insbesondere u. a. die Kosten für die Beschaffung sämtlicher neuer Schlüssel sowie den Austausch von Schlössern und etwaiger durch den Missbrauch der verlorenen Schlüssel eintretender Schäden.

(3) Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet.

(4) Der Nutzer hat nach Ablauf des Nutzungszeitraumes den Schlüssel ohne Aufforderung an einen Bediensteten der Stadt, Gebäudemanagement zurückzugeben.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Benutzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südliches Anhalt, den 26.11.2013


Bresch

Bürgermeister



Sporthallenordnung der Stadt Südliches Anhalt

Die nachstehenden Vorschriften der Sporthallenordnung sind unbedingt einzuhalten.

1. Die Sporthalle steht den Antragstellern zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Benutzungssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 26.11.2013 zur Verfügung.
Vor, während und nach der Veranstaltung übt der Bürgermeister oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
2. Die Spiel- und Sportfläche sowie die Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters benutzt werden. Kinder erhalten erst Zutritt, wenn eine verantwortliche Lehrkraft anwesend ist.
3. Die Übungsflächen der Sporthalle dürfen nicht mit Straßenschuhen oder Sportschuhen, welche auf der Straße getragen werden betreten werden. Im Übrigen darf diese Fläche nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht abfärben betreten werden.
4. Zuschauer dürfen die Spiel- und Sportflächen nicht betreten.
5. Der Übungsbetrieb muss spätestens 22:00 Uhr beendet werden und die Sporthalle um 22:30 Uhr verlassen sein. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Stadt Südliches Anhalt zulässig.
6. Eine Nutzung ohne Zustimmung der Stadt sowie bei wiederholten Verstößen gegen die Sporthallenordnung führen zum zeitweisen Ausschluss vom Trainingsbetrieb bzw. zum generellen Entzug der Nutzungsberechtigung.
7. Wer die Sporthallenordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
8. Die Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend zu behandeln.
9. Jegliche bauliche Veränderungen (feste Montage von Geräten u.ä.) durch die Nutzer sind untersagt.
10. Rauchen und das Trinken von Alkohol ist in der Sporthalle sowie in allen dazugehörigen Nebenräumen untersagt. Die Fluchtwege sind frei zu halten.
11. Der Antragsteller haftet für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten. Der Antragsteller stellt die Stadt Südliches Anhalt von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
12. Für Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers oder seiner Teilnehmer der Gruppe, wird durch die Stadt Südliches Anhalt keine Haftung übernommen.
13. Nach Veranstaltungsende ist der Antragsteller selbst für eine sachgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich, dabei stehen die an der Sporthalle vorhandenen Tonnen für die Entsorgung nicht zur Verfügung.
14. Vor Verlassen der Sporthalle ist folgendes zu beachten und dafür zu sorgen, dass
 - sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind,
 - Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind,
 - alle Heizkörperthermostate auf die Stufe Frostschutz (*) gestellt sind,
 - die Wasserhähne zuge dreht sind,
 - die Außentüren sicher verschlossen werden und
 - die Nutzung im Sporthallenbenutzerbuch eingetragen ist.

15. Für Notfälle gelten folgende Telefonnummern:
 - Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld 03493 513150
 - Polizei 110
 - Feuerwehr 112

Stadt Südliches Anhalt, den 26.11.2013



Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2013 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-76-09/2013 die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **16.12.2013 - 02.01.2014** während der Dienststunden

der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister



Kommunalwahlen 2014 Wahlbekanntmachung

- Bekanntgabe der Gemeindegewahlleiterin und ihrer Stellvertreterin -

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 1b Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in seiner Sitzung am 26.11.2013 die Gemeindegewahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Gemeindegewahlen am 25.05.2014 (Ortschaftsratswahlen und Stadtratswahl) ernannt. Entsprechend § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) werden die Namen und Anschriften der Wahlleiterin und deren Stellvertreterin bekannt gemacht:

Gemeindegewahlleiterin: Frau Rita Wagner
Stellv. Wahlleiterin: Frau Melanie Krautwald
Dienstanschrift: Stadt Südliches Anhalt
 Wahlbüro
 Weißandt-Görlau
 Hauptstraße 31
 06369 Südliches Anhalt

Südliches Anhalt, d. 27.11.2013

gez. Bresch

Kommunalwahlen 2014

- Bekanntmachung des Wahltages für die Neuwahlen des Stadtrates und der Ortschaftsräte -

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 23.07.2013 (MBL LSA Nr. 25/2013 vom 09.08.2013) als Wahltag für die Neuwahl der kommunalen Vertretungen (Stadtrat und Ortschaftsräte) folgenden Termin festgelegt:

Sonntag, den 25. Mai 2014 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

gez. Wagner

Gemeindegewahlleiterin

Information zum Wahltag

Neben den Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen finden am 25.05.2014 die Kreistags-, Landrats- und Europawahl statt.

Weitere Informationen zum Ablauf am Wahltag werden in den nächsten Amtsblättern veröffentlicht.

Kommunalwahlen am 25.05.2014 (Ortschaftsratswahlen und Stadtratswahl)

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung des Gemeindegewahl Ausschusses -

Nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Wahlgebiet der Stadt Südliches Anhalt vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **bis zum 10.01.2014** Wahlberechtigte der Stadt Südliches Anhalt als Beisitzer und ihre Stellvertreter für den **Gemeindegewahl Ausschuss** vorzuschlagen und schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnanschrift und der Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift einzureichen:

Stadt Südliches Anhalt

Wahlbüro

Weißandt-Gölzau

Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

Unverzüglich nach Ablauf der oben genannten Frist werden die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer durch mich berufen.

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet der Stadt Südliches Anhalt.

Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hingewiesen. Gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben.

gez. Wagner

Gemeindegewahlleiterin

Kommunalwahlen und Europawahl am 25.05.2014

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahlbezirken -

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Wahlgebiet der Stadt Südliches Anhalt vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, **bis zum 14.02.2014** Wahlberechtigte der Stadt Südliches Anhalt als Beisitzer und ihre Stellvertreter für die **Wahlvorstände** in den Wahlbezirken vorzuschlagen und schriftlich unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnanschrift und der Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift einzureichen:

Stadt Südliches Anhalt

Wahlbüro

Weißandt-Gölzau

Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

Es werden im Wahlgebiet der Stadt Südliches Anhalt insgesamt 27 Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet. Unverzüglich nach Ablauf der oben genannten Frist werden die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer durch mich berufen.

Der Wahlvorstand sorgt am Wahltag für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen.

Die Beisitzer sind ehrenamtlich tätig. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) hingewiesen. Gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer oder stellvertretender Beisitzer nicht innehaben.

gez. Wagner

Gemeindegewahlleiterin

Information über Termine von Ortschaftsratssitzungen

Ortschaftsrat Trebbichau a. d. Fuhe

12.12.2013, 19:30 Uhr im Gemeindebüro Hohnsdorf

Ortschaftsrat Glauzig

16.12.2013, 19:00 Uhr im Gemeindebüro Glauzig

Ortschaftsrat Gröbzig

17.12.2013, 18:30 Uhr in der Gaststätte Parkklaus Gröbzig,
Am Volkspark

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Südliches Anhalt werden die Sitzungen der Ortschaftsräte unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften öffentlich bekannt gegeben.



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-täglich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky, Telefon: (03 49 78) 26 5- 10
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Die 7. Öffentliche Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis findet am **Montag, d. 16.12.2013, 17.00 Uhr** im Bürogebäude des WAZV Saalkreis, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal/OT Salzmünde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Feststellung und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2013
- TOP 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Nichtöffentlichen Teil vom 18.11.2013
- TOP 7 Anfragen der Bürger
- TOP 8 Bericht der Geschäftsleitung
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Jahresabschluss 2012 des AZV Salza
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2014
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, 1. Änderung
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung Vermögensübernahmevereinbarung Abwasserentsorgung mit dem Abwasserbetrieb Landsberg AöR
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

- TOP 14 Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Benutzung, Wasserversorgungssatzung, 1. Änderung
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis für das Trinkwasserversorgungsgebiet II (Nördlicher Saalkreis-Hohenthurm) zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV vom 20. Juni 1980), (BGBl. I S. 684)
- TOP 16 Beratung und Beschlussfassung zum Preisblatt für das Trinkwasserversorgungsgebiet II (Nördlicher Saalkreis-Hohenthurm) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis, gültig ab 01.01.2014
- TOP 17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Gebühren der Einrichtungen zur Beseitigung des anfallenden Abwassers des Abwasserbetriebes Landsberg AöR, 1. Änderungssatzung für das Kalkulationsgebiet Hohenthurm
- TOP 18 Anfragen, Anregungen, Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 19 Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2013
- TOP 20 Informationen Geschäftsleitung
- TOP 21 Bauvergaben
- TOP 22 Beratung und Beschlussfassung Einleitvertrag
- TOP 23 Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung von Verträgen
- TOP 24 Anfragen, Anregungen, Informationen
gez. Heinrich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Eine **Notdienstprechstunde** in einer **Arztpraxis in Köthen** wird **am Samstag, Sonntag und feiertags** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der diensthabende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03493 513150, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

- 09.12.2013 bis 16.12.2013 Herr M. Buchheim,
Tel. 03496 214152
- 16.12.2013 bis 23.12.2013 Frau Dipl. Med. C. Schultz,
Tel. 034976 22238

Mitteilungen

Feierliche Ausstellungseröffnung

**anlässlich des 100. Geburtstages
des Malers Herbert Jentsch
am 21. November im Foyer des Sport-
und Kulturzentrums in Weißandt-Görlau**

Wie viele Besucher werden wohl kommen, fragten sich der Verein Kulturregion Anhalt & Bitterfeld und die Stadtverwaltung Südliches Anhalt während der Vorbereitung der Veranstaltung; vielleicht 80 oder 100? Ein Vereinsmitglied versuchte sich während des Abends im Zählen und gab bei 180 Besuchern auf. Für uns waren die vielen anwesenden Menschen Zeugnis der Wertschätzung des Malers und der Person Herbert Jentsch überhaupt. Denn er war für viele Anwesende nicht nur der bewundernswürdige Künstler, sondern auch der Kohlekumpel im Schacht „Kurt“ des damaligen Braunkohlenkombinates Görlau, Kollege im ehemaligen veb gölzplast, später VEB Orbitaplast. Das erzeugt eine besondere regionale und persönliche Bindung. Zur Ausstellungseröffnung kamen auch zwei Arbeiterveteranen angereist, die noch mit Herbert Jentsch zusammen gearbeitet hatten.

So gab es Gesprächsstoff genug und die Anwesenden mussten zur Ruhe gemahnt werden, damit die Ausstellung pünktlich eröffnet werden konnte. Klassische Musik von Bach und Beethoven umrahmten feierlich die Eröffnung.



Es ist nur eine Auswahl der Arbeiten des Künstlers ausgestellt. Die Ausstellung ist chronologisch aufgebaut und der Malzirkel FK Theater Köthen gab ihr eine feingeführte Gliederung.

Da gibt es die Anfänge seiner Malerei in der schlesischen Heimat, auf der östlichen Seite des Foyers sind Köthener Ansichten zu sehen und im Eingangsbereich sind Arbeiten über das Gölzauer Schwelwerk und dem Förderanlagenbau Köthen zu sehen. Porträts, Landschaftsbilder über seine Reisen und dargestellte Lebensszenen ergänzen die Auswahl seiner Bilder, die er über 50 Jahre schuf. In Tischvitrinen sind kleine Ölgemälde wie das „Schweineschlachten“ und zwei Selbstbildnisse und ältere Arbeiten für das Braunkohlenkombinat Gölzau zu sehen. Herbert Jentsch gestaltete das Layout für die Betriebszeitung „Das Kollektiv“, gestaltete Produktprospekte, Plakate und andere Werbematerialien. Druckplatten und Klischees für Linolschnitte im Originalzustand zeigen erforderliche Arbeitsschritte, um letztendlich das Bild zu erhalten. Großen Zuspruch findet die Vitrine mit dem Bilder- und Geschichtenbuch für seinen Enkel Robert. Das würden die Besucher am liebsten herausnehmen und lesen. Der Verein hat für die Besucher einen Videofilm vorbereitet, der mehr als 250 Arbeiten des Malers Herbert Jentsch zusammenfasst und während der Eröffnungsveranstaltung auch angesehen werden konnte. Auch einen Ausstellungskatalog „Herbert Jentsch - Maler und Chronist seiner Zeit“ mit begleitenden Texten wurde vom Verein herausgegeben.

Herbert Jentsch war Autodidakt und malte seine Bilder in verschiedenen Techniken. Er hatte den Blick für das Detail und malte sehr realistisch Porträts und Landschaften, hielt Szenen des täglichen Lebens in seinen Bildern fest. Seine Bilder rufen starke Empfindungen und Gefühle beim Betrachter hervor. Herbert Jentsch hat immer versucht, seine Begeisterung für die Malerei an junge Menschen weiter zu geben. So leitete er in Gölzau ab den 50er Jahren einen Malzirkel und ab 1968 auch noch den Malzirkel des VEB Förderanlagen und Kranbau Köthen. Ihm zu

Ehren wollen wir dieses Ansinnen fortführen und während der Laufzeit der Ausstellung mehrere Workshops für Kinder und Jugendliche durchführen, um sie zur eigenen Kreativität anzuregen. Der nächste wird am 15. Januar ab 15 Uhr im Foyer des Sport- und Kulturzentrums stattfinden.

In den Ansprachen zur Eröffnung wurde immer wieder auf die enge und beispielhafte Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kulturregion Anhalt & Bitterfeld e. V., der Stadtverwaltung Südliches Anhalt, dem Malzirkel FK Theater Köthen und der Tochter des Künstlers Friedericke Prusky verwiesen, die diese sehenswerte Ausstellung entstehen ließ. So eine Ausstellung kostet natürlich auch viel Geld und so nutzt der Verein wiederum hier im Amtsblatt die Gelegenheit den Sponsoren: dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, der Bürgerstiftung der Kreissparkassen Köthen, der Gasversorgungsgesellschaft enviaM, der Stadt Südliches Anhalt und dem Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau für die finanzielle Förderung dieses Projektes zu danken.

Die Ausstellung ist bis zum 31. März 2014 im Foyer des Sport- und Kulturzentrums zu sehen.

Besuchszeit ist jeden Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Besuche außerhalb dieser Zeit oder Gruppen sind über Tel. 034978 26529 anzumelden.

Der Ausstellungskatalog kann in den Köthener Buchhandlungen, in der Stadtinformation im Schloss und in der Stadtverwaltung Südliches Anhalt zu 9,80 EUR erworben werden.

Regina Michel, Kulturregion Anhalt & Bitterfeld e. V.

Veranstaltungstermine im Stadtgebiet 2014

Aufruf an alle Vereine und Institutionen!

Die Veranstaltungskultur im Stadtgebiet Südliches Anhalt ist sehr ausgeprägt. Ausstellungen, Lesungen, Bürger- und Ortschaftsfeste, Tanzveranstaltungen und Weihnachtsmärkte sind ein Teil der kulturellen Vielfalt.

Alle geplanten Veranstaltungen und Events sollen für das Jahr 2014 in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst werden.

Bitte melden Sie Ihre geplanten Veranstaltungstermine bis zum **08.01.2014**

per E-Mail an: mmueller@suedliches-anhalt.de oder Fax: 034978 26555.

Folgende Angaben sind erforderlich:

1. Veranstalter/Verein
2. Ortschaft
3. genauer Standort
(z. B. Festwiese, Marktplatz)
4. Datum
5. Uhrzeit

Information zu Ehejubiläen in der Stadt Südliches Anhalt

Die Stadt Südliches Anhalt gratuliert Ehepaaren aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Da im Melderegister nicht alle Jubiläen gespeichert sind, werden die Ehejubilare, welche im kommenden Jahr ein solches Fest begehen, gebeten, sich bis zum 31.01.2014 beim Einwohnermeldeamt im Ortsteil Weißandt-Gölzau, Hauptstr. 31 zu melden.

Eine Meldung ist ebenso in den beiden Außenstellen im Ortsteil Gröbzig sowie im Ortsteil Quellendorf möglich. Der Nachweis ist mittels Heiratsurkunde zu erbringen.

Der Winter steht vor der Tür - Information zum Winterdienst in der Stadt Südliches Anhalt

Die winterliche Räum- und Streupflicht auf Gehwegen ist in der Satzung über Art und Umfang der Straßenreinigung und den Winterdienst im Gemeindegebiet geregelt (Straßenreinigungssatzung).

Danach müssen die Eigentümer und Besitzer unbebauter und bebauter Grundstücke die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer Breite von ca. 1,50 m von Schnee befreien und wenn erforderlich auch abstumpfen. Ist die Straße nicht in Fahrbahn und Gehweg unterteilt, so besteht die Anliegerräum- und Streupflicht beidseitig entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von 1,50 m. Diese Räum- und Streupflicht ist bei Schneefall unverzüglich im Zeitraum von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen.

Als Streumaterial sind Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zugelassen. Asche darf nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände Verwendung finden.

Für eine ausreichende Menge des erforderlichen Streugutes sind die Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer eigenverantwortlich. Das Streugut ist im Grundstück zu lagern.

Für die Schneeräumung und Glättebeseitigung auf kommunalen Straßen und auf Gehwegen vor kommunalen Einrichtungen ist der Bauhof der Stadt Südliches Anhalt zuständig. Dafür stehen vier Geräteträger vom Typ Unimog, 4 Multicar und 2 Traktoren mit der jeweils erforderlichen Räum- und Streutechnik zur Verfügung.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, wurden die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in drei Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Der Winterdienst auf den Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage mit der Dringlichkeitsstufe I wird in den einzelnen Streubereichen in der Regel so früh begonnen, dass er bis 06.30 Uhr abgeschlossen ist (Samstag, sonn- und feiertags bis 07.30 Uhr). Die Räumung der Flächen in den Dringlichkeitsstufen II und III erfolgen anschließend. In den Abendstunden endet der Winterdienst auf Straßen mit dem Aufhören des allgemeinen Tagesverkehrs gegen 20.00 Uhr.

Nähere Informationen zur Einteilung der Dringlichkeitsstufen und der Streubereiche können Sie vom Bauhof erhalten.

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste im Januar in der Region Südost

1. Januar (Neujahr)

Cösitz (Regionalgottesdienst) - 14.00 Uhr (Pangsy/Karras)

6. Januar (Epiphania)

Gnetsch (Regionalgottesdienst mit Neujahrsempfang) - 14.00 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

12. Januar (1. Sonntag nach Epiphania)

Görzig - 09.15 Uhr (Hofmann/Karras)

Großbadegast - 09.15 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Karras)

Weißandt-Görlzau - 10.30 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

Zehbitz - 14.00 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

19. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)

Prosigk - 09.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

26. Januar (3. Sonntag nach Epiphania)

Görzig - 09.15 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

Cösitz - 10.30 Uhr (Hänsch/Zimmermann)

Kirchliche Veranstaltungen in der Region Südost

im Januar

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Radegast: am 7. Januar von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr in der Kirche

Riesdorf: am 8. Januar von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Kirche

Görzig: am 14. Januar von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Schortewitz: am 14. Januar von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Cösitz: am 21. Januar von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr in der Kirche

Weißandt-Görlzau: am 22. Januar von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Prosigk: freitags (14-tägig), 16.00 Uhr im Prosigker Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht Radegast mit Anke Zimmermann

Die Konfirmanden der Klasse 7 - 8 treffen sich immer montags um 17.30 Uhr in der Kirche Radegast zum Konfirmandenunterricht.

Junge Gemeinde in Radegast (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Ein Angebot für Jugendliche immer montags um 19.00 Uhr in der Kirche Radegast.

Kreativkreis Radegast

Ein Angebot für alle, die gern kreativ sein möchten: am 7. Januar um 19.00 Uhr in der Kirche Radegast.

Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Der Posaunen-Chor für Anfänger trifft sich freitags um 18.00 Uhr, die Fortgeschrittenen treffen sich um 18.30 Uhr in der Radegaster Kirche zur Probe.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde

28. Januar um 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Gemeindekirchenratssitzungen

21. Januar, 19.00 Uhr Görzig (Kirchengemeinde an der Fuhne)

28. Januar, 09.30 Uhr Cösitz

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung

Frauenkreise und Seniorenkreis

14. Januar um 14.30 Uhr Schortewitz mit Maasdorf

16. Januar in Zehbitz um 14.30 Uhr

21. Januar um 14.00 Uhr in Weißandt-Görlzau

23. Januar um 14.00 Uhr in Prosigk

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Radegast): Tel. 034978 21388; Fax: 034978 31777

dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr im Pfarramt Weißandt-Görlzau; Tel.: 034978 21388

donnerstags von 8.30 Uhr - 10.30 Uhr in der Kirche Radegast

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax 034975 21565

Vereine

Auf zur Rassegeflügelchau nach Quellendorf

Wann: 14.12.2013 10:00 bis 17:30 Uhr

15.12.2013 09:30 bis 14:00 Uhr

Wo: Quellendorf - Saal der Stadt Südliches Anhalt, Gartenstraße 1 in 06386 Quellendorf (Nähe Tankstelle)

Es sind alle recht herzlich eingeladen.

RGZV Hinsdorf/Quellendorf



II. Hallenfußballturnier um den Wanderpokal des Bürgermeisters

der Stadt Südliches Anhalt

Wann: Sonntag, d. 15.12.2013
Wo: Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt im Ortsteil Weißbandt-Görlzau
Beginn: 13:00 Uhr
Einlass: ab 12:00 Uhr
Teilnehmer: SV Edderitz 1921, SV 85 Glauzig, VfB Borussia Görzig, LSG Prosigk, SV Blau-Weiß Quellendorf, SV Schwarz-Gelb Radegast, SV Görlzau 1924
Spielmodus: jeder gegen jeden



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Burkhard Bresch
 1. Vorsitzender
 SV Görlzau 1924

Gerd Schäfer
 Technischer Leiter
 SV Görlzau 1924

Schulnachrichten/Kindergärten

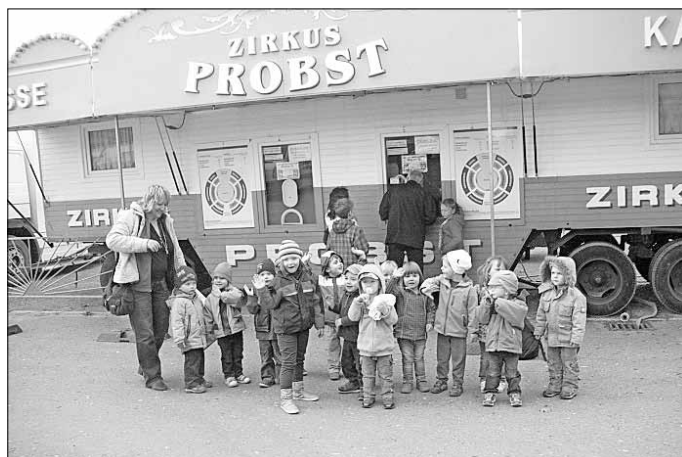
Weihnachtsbastelei in der Kindertagesstätte „Kinderglück“ Prosigk

Zu einem gemütlichen Weihnachtsbastelabend trafen sich am Mittwoch, dem 27.11.2013, einige Eltern und Erzieher der Einrichtung. Unter Anleitung von Frau Winkler von der KVS Köthen konnte man schöne Weihnachtsgestecke herstellen und diese rechtzeitig vor dem ersten Advent zu Hause platzieren. Und die gestalteten Werke konnten sich wirklich sehen lassen!

Das Erzieherteam



Ausflug in den Zirkus „Probst“



Am Dienstag, dem 29.10.13, besuchten wir, die grüne Gruppe der Kindertagesstätte „Pumuckl“ aus Gröbzig, eine Vorstellung des Zirkus Probst in Halle.

Die Eintrittskarten stammten aus einem Gewinnspiel des Radiosenders Radio Brocken - da war die Freude groß! Die Kinder sind dem Sender unendlich dankbar. Finanziell unterstützte uns außerdem unser Träger, das DRK Köthen - schnell und unkompliziert wurde für uns ein „Taxi“ organisiert. Herzlichen Dank im Namen unserer Kinder dafür und auch an die lieben Eltern und die Omas, die uns begleitet haben.

Nach einem kurzen Mittagsschlaf ging es endlich los. Schnell wurden noch Kekse, Popcorn, Obst und Getränke für die Fahrt verstaubt. Der Bus holte uns direkt vom Kindergarten ab. Allein die Fahrt nach Halle war für alle Kinder schon das erste große Erlebnis.

Unterwegs gab es viel zu entdecken - große LKWs, Traktoren, Pferde ... und dann endlich entdeckten wir das große Zirkuszelt. Schnell stiegen wir alle aus dem Bus aus. Am Eingang wurden wir schon ganz herzlich vom Zirkusclown, Artisten und den Mitarbeitern von Radio Brocken empfangen.

Es dauerte gar nicht lange und der große Vorhang öffnete sich. Die Kinderaugen leuchteten voller Freude und Erwartung. Während der Vorstellung konnten wir viele Tiere bestaunen, sogar die Tiger waren dabei. Artisten zeigten uns ihre Kunststücke, der Clown brachte uns zum Lachen und wir klatschten und eiferten alle mit.

Wie im Fluge verging die Zeit und es war schon dunkel, als wir das bunt beleuchtete Zirkuszelt verließen. Es war für uns alle ein schöner Nachmittag, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Das Team der Kindertagesstätte „Pumuckl“

Weihnachtsnachmittag

Wann? Freitag, den 13.12.2013, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Wo? Schulhof, Räume der Grundschule Görzig
Was? Bastel- und Verkaufsstände, Weihnachtscafé, Grillwürstchen

Alle Familienangehörigen und Einwohner der Gemeinde sind recht herzlich eingeladen.

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Görzig



Verschiedenes

Grundschulstandort Weißandt-Görlau gefährdet!!!

Die Eltern der Schüler der Grundschule Weißandt-Görlau möchten hiermit die Einwohner der Stadt Südliches Anhalt über die Stadtratssitzung vom 26.11.13 zum Tagesordnungspunkt zur Änderung der Einzugsgebiete für die Grundschule Weißandt-Görlau informieren. Da sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.09.13 mehrheitlich dafür ausgesprochen hatte, alle 6 Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt zu erhalten, sind wir eigentlich von einer Formsache in Bezug auf die Abstimmung der einzelnen Fraktionen ausgegangen. Leider entwickelte sich die Stadtratssitzung am 26. November zu einer Hetzjagd speziell und nur gegen Weißandt-Görlau.

So stimmten folgende Stadratsmitglieder gegen die Änderung der Einzugsgebiete für die Grundschule Weißandt-Görlau, bzw. enthielten sich, und somit für die voraussichtliche Schließung zum Schuljahr 2014/15.

Herr Quirin Forster	Fraktion Bürgermeister/CDU	enthalten
Frau Monika Reinbothe	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Hartmut Burghause	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Karl-Heinz Ecke	Fraktion Freie Wähler	enthalten
Herr Olaf Feuerborn	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Frau Elfe Glauch	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Hans-Rainer Homann	Fraktion Bürgermeister/CDU	enthalten
Herr Dirk Honsa	Fraktion Freie Wähler	nein
Frau Heike Kistner	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Norman Kupfer	Fraktion Freie Wähler	nein
Herr Roland Mensdorf	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Heinz Picht	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Otto Rolle	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Waldemar Stary	Fraktion Freie Wähler	nein
Herr Günter Zahradnik	Fraktion Freie Wähler	nein
Frau Doris Zimmermann	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Dr. Eicke Zschoche	Fraktion Bürgermeister/CDU	nein
Herr Manfred Bennemann	Fraktion Bürgermeister/CDU	enthalten
Herr Torsten Breitschuh	Fraktion Freie Wähler	nein
Herr Dr. Ulrich Feldmann	Fraktion Freie Wähler	nein
Herr Thomas Schneider	Fraktion Bürgermeister/CDU	enthalten

Und folgende Stadratsmitglieder stimmten für die Änderung und somit für den Erhalt der Grundschule:

Herr Tino Amler	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Annelie Fiedler	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Kerstin Friedrich	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Heike Gerstner	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Roswitha Scharfen	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Erika Scheller	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Frau Bärbel Schmiedtchen	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Hartmut Schuboth	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Matthias Schütz	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Thomas Weigt	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Dirk Glistau	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Frank Klimmer	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Erich Neuber	Fraktion Sport/Feuerwehr/Die Linke
Herr Burkhard Bresch	Bürgermeister

Wir waren entsetzt, wie dem größten Arbeitgeber der Region, Herrn Bastian Runkel, Inhaber der POLIFILM EXTRUSION GmbH, mit ca. 750 Mitarbeiter in Weißandt-Görlau, Redeverbot erteilt wurde, als er für den Schulstandort Weißandt-Görlau plädierte. Dies darf und entspricht nicht dem Niveau von Weißandt-Görlau.

Wir konnten es nicht begreifen, wie man ohne Zwang von anderen Behörden, 6 Grundschulstandorte nur durch die Änderung der Einzugsgebiete hätte erhalten können, dies aber durch persönliche Diskrepanzen und zum Leidwesen unserer kleinsten Einwohner der Ortsteile Weißandt-Görlau, Gnetsch und Klein-Weißandt, boykottiert. Noch unbegreiflicher ist es für uns, wenn man in Zeitungsartikeln liest, dass die Freien Wähler Aktionen starten (Luftballonaktion, Petitionspapier an Kreistagsabgeordnete) zum Erhalt kleiner Grundschulen und genau diese Mitglieder der Partei gegen die Änderung der Einzugsgebiete stimmen und somit die Schließung vorprogrammieren. Wir können nicht nachvollziehen, warum man der Änderung der Einzugsgebiete für Edderitz und Gröbzig zustimmt, aber nicht der Änderung für Weißandt-Görlau. Wir fragen uns, gibt es einen Unterschied zwischen den Fahrschülern aus Wörlitz und dehnen aus Großbadegast (beide jetzt schon Fahrschüler, beide besuchen dann eine andere Schule) oder gibt es etwa keinen und unsere Kinder haben nur Pech, weil sie in Weißandt-Görlau wohnen?

In unserer Grundschule werden zurzeit 58 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die nur aus den Ortsteilen Weißandt-Görlau, Gnetsch und Klein-Weißandt kommen. Hier in Weißandt-Görlau besteht die größte Infrastruktur, wir haben das größte Industriegebiet der Stadt Südliches Anhalt und somit auch die höchsten Steuereinnahmen (POLIFILM EXTRUSION GmbH, VTA Pergande Gruppe usw.), die jedem Ortsteil der Stadt Südliches Anhalt jedes Jahr zugute kommen.

Schon allein diese Punkte und natürlich unsere Kinder sind es uns wert, für den Grundschulstandort Weißandt-Görlau mit allen Mitteln zu kämpfen. Wir bedanken uns bei Herrn Bastian Runkel und der VTA Pergande Gruppe für ihre Statements zum Erhalt der Grundschule, die jedem Stadratsmitglied in schriftlicher Form vorliegen. Die anwesenden Eltern und Einwohner waren entsetzt über die Ungerechtigkeit und Interesselosigkeit einzelner Stadratsmitglieder zum Erhalt der Weißandt-Görlauer Grundschule und wir hoffen auf Unterstützung jedes einzelnen Bürgers des Ortes.

Der Schulelternrat der Grundschule Weißandt-Görlau

Claudia Juschka

Antje Buchholtz



Adventsmarkt in Prosigk

**Sonntag, den 15.12.2013, ab 15:00 Uhr
am Gemeindezentrum in Prosigk**

Alle Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen bei weihnachtlichen Getränken, Bratwurst und anderen Leckereien, einige besinnliche Stunden zu verbringen und durch die weihnachtlichen Angebote zu stöbern.

Der Weihnachtsmann und seine Helfer haben für die Kinder kleine Überraschungen vorbereitet.

Es laden ein:
die evangelische Kirchengemeinde Prosigk und alle ortsansässigen Vereine



Es weihnachtet wieder im Museum Petersberg


**Bereits zum 24. Mal:
„Floristisches zur Weihnachtszeit“**

Traditionelle Weihnachtsausstellung mit Handwerkermarkt und vielgestaltigen Angeboten bis zum 6. Januar


Alljährlich zieht es in der Vorweihnachtszeit viele Besucher aus nah und fern in das Museum Petersberg. Der Grund ist die weit- hin bekannte traditionelle Ausstellung „Floristisches zur Weih- nachtszeit“. In diesem Jahr findet sie zum 24. Mal statt und wurde am 23. November eröffnet. Das Motto 2013/2014 lautet „Weihnachten modern“. Möglichkeiten gibt es da viele, und sie werden weitgehend ausgereizt. Es ist nun schon die neunte Aus- stellung, die als Leistungsschau von Floristikbetrieben aus dem Süden Sachsen-Anhalts durchgeführt wird. Drei der fünf betei- ligten Firmen - es sind „Die Blumerie“, „Hofmann's Blumeneck“ und „Rosenrot“ - kommen aus der Stadt Halle. Edira Ideenreich aus Schochwitz (Saalekreis) und das Landblumenhaus Mulden- stein (Anhalt-Bitterfeld) komplettieren das Teilnehmerfeld. Wie in den Vorjahren sind die Museumsbesucher aufgefordert, durch Ankreuzen eines Stimmzettels ihren persönlichen Favoriten zu wählen. Dafür warten Geldpreise in Höhe von 250,00 €, 150,00 € und 75,00 € sowie Warengutscheine der beteiligten Floristik- betriebe im Wert von je 20,00 €.

Der Eingangsbereich des Museums sowie die oberen Räume des Hauptgebäudes erhalten unter Beachtung des diesjährigen Mottos eine originell und sorgfältig gestaltete Dekoration mit weihnachtlicher Floristik. Auch in diesem Jahr findet an den Adv- entwochenenden der beliebte weihnachtliche Handwerkermarkt mit Vorführungen statt. Erwähnt seien nur Glasbläser, Korbma- cher und Bürstenbinder. Feilgehalten werden Töpfer- und Holz- waren, Silberschmuck, Honigprodukte, Marmeladen, Säfte und eine große Zahl weiterer Präsente zum Fest. Selbstverständlich stehen auch wieder preiswerte Weihnachtsgestecke zum Ver- kauf. Unter fachkundiger Anleitung können die kleinen Besucher an den vorweihnachtlichen Wochenenden kleine Geschenke für Eltern, Großeltern und Geschwister basteln. An den ersten fünf Sonntagen gelangt um ca. 15.00 Uhr das begehrte frische Brot aus dem altdeutschen Backofen zum Verkauf. Für das leibliche Wohl wird während der Wochenenden bis einschließlich 21./ 22. Dezember durch ein reichhaltiges Imbissangebot mit war- men Speisen, Glühwein und anderen Getränken sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

*B. Hartwich
Förderverein Erholungsgebiet Petersberg e. V.*



Ortschaft Reupzig



Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

**Ich lade alle Rentnerinnen und Rentner ganz herzlich
am**


Mittwoch, d. 18. 12. 2013

zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

**Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
beginnt 14.00 Uhr in Pfennig's Gaststätte.**

Ihr Ortsbürgermeister

Hartmut Burghause



Winterferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 13 Jahren

16.02. - 22.02.2014
23.02. - 01.03.2014

Programm: Eiskalter Ferienspaß, Win- ter-Rallye, Motorschlittenfahrt, Fackel- wanderung u. v. m.



Veranstaltungsort: Grüne Schule grenzenlos, Hauptstr. 93, 09619 Zethau/Erzgebirge.

Übrigens: Sie suchen noch das passende Geschenk für Weihnachten?

Wir haben auch Gutscheine!

Informationen und Anmeldung: www.gruene-schule-grenzenlos.de oder 037320 80170.

Die „Big Band“ Gröbzig lädt ein zum
Weihnachtskonzert



Wo?	St. Martinskirche in Gröbzig (beheizt)	Vorverkauf ab sofort bei:
Wann?	22.12.2013, Beginn: 15:00 Uhr Einlass: ab 14:00 Uhr	Bäckerei Volland Paketshop Baier Blumengeschäft Kistner (Edderitz) Blumengeschäft Zipf
Eintritt:	5,- Euro (Karten auch an der Tageskasse erhältlich)	

Mitwirkende:
Gesang: Evelyn Schröter, Heike Böckel-Tesche, Jonas Röse-Oberreich
Moderation: Roland Müller (Landestheater Dessau)
sowie Tanzgruppe „Country Baers“ und die Band „Foggy Brew“

Die nächste Ausgabe
erscheint am
**Donnerstag, dem
19. Dezember 2013**



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!



Wir gratulieren



Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute



Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Edderitz

Pfitzer, Heidrun zum 70. Geburtstag

Ortsteil Fernsdorf

Berger, Helene zum 90. Geburtstag

Ortsteil Glauzig

Pütz, Harald zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Rau, Annemarie zum 80. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Becker, Friedrich zum 70. Geburtstag

Riechert, Marianne zum 85. Geburtstag

Biesolt, Margrit zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Büchner, Fritz zum 75. Geburtstag

Kuhne, Horst zum 75. Geburtstag

Herse, Waltraud

Zech, Elfriede

Harth, Anni

Fiedler, Marianne

Panzner, Elvira

Lorenz, Ruth

Kleinschmager, Karin

Röder, Manfred

Schönfeld, Christa

Trox, Anneliese

Nowak, Karl

Ortsteil Großbadegast

Neumann, Elfriede

Ortsteil Hinsdorf

Buhl, Ursula

Ortsteil Lausigk

Burghausen, Brigitte

Schulze, Horst

zum 75. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 91. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Poweleit, Karin zum 70. Geburtstag

Ortsteil Piethen

Hocke, Alma zum 90. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Dorn, Klara zum 92. Geburtstag

Schmidt, Ernst zum 75. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Matti, Irmgard zum 91. Geburtstag

Müller, Elvira zum 75. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Jungfer, Elfriede zum 80. Geburtstag

Steigemann, Katharina zum 94. Geburtstag

Wallies, Christa zum 70. Geburtstag

Ortsteil Reupzig

Sacher, Eva zum 94. Geburtstag

Ortsteil Rohndorf

Jahn, Martha zum 94. Geburtstag

Ortsteil Trebbichau/Fuhne

Broos, Paul zum 80. Geburtstag

Ortsteil Weißbandt-Gölzau

Schwarzbach, Klara zum 102. Geburtstag

Haupt, Renate zum 80. Geburtstag

Broy, Manfred zum 75. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Böhme, Erna zum 80. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig

Taubert, Maria zum 75. Geburtstag

Reupsch, Lothar zum 70. Geburtstag

Ortsteil Zehbitz

Zick, Walter zum 75. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



*Zum Ehejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich
folgenden Ehepaaren*

Am 12.12.2013 zum 60. Hochzeitstag
Edith und Günter Heidenreich,
Ortsteil Kleinbadegast.

Am 21.12.2013 zum 50. Hochzeitstag
Erika und Wolfhart Lincke,
Ortsteil Riesdorf.

Am 21.12.2013 zum 50. Hochzeitstag
Sieglinde und Eberhard Brendel,
Ortsteil Radegast.

Am 21.12.2013 zum 50. Hochzeitstag
Heidi und Peter Blödtner,
Ortsteil Görzig.

*Für die weiteren gemeinsamen
Ehejahre viel Gesundheit und alles
erdenklich Gute.*